

---

# Verbindliche Handlungsanweisungen (XAusländer 1.7.0)

Stand: 18. Oktober 2016

XAusländer

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Version XAusländer 1.7.0 festgelegt, die von den Herstellern von Ausländerfachverfahren sowie Meldefachverfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.11.2016 – das Wirksamkeitsdatum von XAusländer 1.7.0 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von XAusländer 1.7.0.

## 1 Einleitung

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 2 Allgemeines

Im Zusammenhang mit dem Informationsmodell sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Kapitel 2.4.3.1, Return to Sender-Nachricht für synchrone Kommunikation (CR 40/2016)**

Die Nachricht Administration.RueckweisungSynchron.000002 wurde als Erweiterung von **Nachricht.G2G.Rueckweisung** gestaltet. Dadurch ist es im Element **nachrichtentyp** nur Möglich die Codeliste der „Nachrichtentypen in XInneres“ zu verwenden. Die korrekte Angabe der Nachricht Administration.RueckweisungSynchron.000002 ist derzeit nicht möglich. Als Ersatzwert ist daher der Schlüssel der asynchronen Fehlernachricht 0010 zu verwenden.

## 3 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

#### **Kapitel 3.5.4, Übermittlung kurzfristig benötigter Informationen (CR 2/2016)**

Auch bei Vorliegen einer meldebehördlichen Auskunftssperre ist die Übermittlung der Vorabinformationen sowohl statthaft als auch erforderlich.

## **4 Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden**

Im Zusammenhang mit den Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

#### **Kapitel 4.5.2.3.2 und Kapitel 4.6.3.1.1, Datentypen `IdentifikationPerson.ABHMB` und `IdentifikationPerson.MBABH` (CR 2012-106)**

Das in den beiden Datentypen verwendete Element `ordnungsmerkmalMB` darf nicht übermittelt werden, da sich die rechtliche Grundlage in der Änderungsverordnung zur AufenthV für die Übermittlung der Information noch verzögert. Das Element ist in allen Nachrichten der Kommunikation MB-ABH und ABH-MB eingebunden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats am 25.11.2016 **ist** diese Information **ab 01.02.2017 zu übermitteln**.

#### **Kapitel 4.6.2.6, Abs. 3 und 4 Staatsangehörigkeit (CR 2012-061)**

Die Übermittlung von Informationen zum Meldeanlass „Aufgabe oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“ darf nicht erfolgen, da sich die rechtliche Grundlage in der Änderungsverordnung zur AufenthV für die Übermittlung noch verzögert.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats am 25.11.2016 **ist** diese Information **ab 01.02.2017 zu übermitteln**.

#### **Kapitel 4.6.2.10, Tod des Ehegatten oder Lebenspartners (CR 2014-112)**

Die Übermittlung von Informationen zum Meldeanlass „Tod des Ehegatten oder Lebenspartners“ darf nicht erfolgen, da sich die rechtliche Grundlage in der Änderungsverordnung zur AufenthV für die Übermittlung noch verzögert.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats am 25.11.2016 **ist** diese Information **ab 01.02.2017 zu übermitteln**.

#### **Kapitel 4.6.3, Nachrichtenaustausch von Meldebehörde an Ausländerbehörde (CR 2013-099)**

Da sich die rechtliche Grundlage in der Änderungsverordnung zur AufenthV für die Übermittlung der Information zum Geschlecht in allen Nachrichten der Kommunikation noch verzögert, ist in den Nachrichten MBABH.Abmeldung.030102, MBABH.Hauptwohnung.030103, MBABH.Familienstand.030104, MBABH.Name.030105, MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106, MBABH.Tod.030109, MBABH.Vertreter.030110 und MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111 ein leeres XML-Element für die Übermittlung des Geschlechts im Datentyp `IdentifikationPerson.MBABH` zu verwenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats am 25.11.2016 **ist** das korrekte Geschlecht **ab 01.02.2017 zu übermitteln**.

#### **Kapitel 4.6.3.1.8, Datentyp `AnmeldungZusatzdaten.MBABH` (CR 2014-128)**

Das im Datentyp der Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 verwendete Element `tagVerlustDtStaatsangehoerigkeit` darf nicht übermittelt werden, da die rechtliche Grundlage in der AufenthV für die Übermittlung der Information nicht vorliegt.

#### **Kapitel 4.6.3.1.5, Kindelement `geschlecht` im Datentyp „`GesetzVertreter.MBABH`“ (CR 2012-082)**

Da sich die rechtliche Grundlage in der Änderungsverordnung zur AufenthV für die Übermittlung der Information zum Geschlecht noch verzögert, ist in den betroffenen Nachrichten MBABH.Anmeldung.030101, MBABH.Geburt.030107 und MBABH.Vertreter.030110 ein leeres XML-Element für die Übermittlung des Geschlechts zu verwenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats am 25.11.2016 **ist**, sofern vorhanden, das korrekte Geschlecht **ab 01.02.2017 zu übermitteln**.

#### **Kapitel 4.6.3.1.8, Datentyp `AnmeldungZusatzdaten.MBABH` (CR 2012-071)**

Das im Datentyp der Nachricht `MBABH.Anmeldung.030101` verwendete Element `fruehereAnschrift` enthält auch Angaben zur Auslandsanschrift (`anschrift.ausland`). Diese Angaben dürfen nicht übermittelt werden, da sich die rechtliche Grundlage in der Änderungsverordnung zur AufenthV für die Übermittlung der Information noch verzögert.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats am 25.11.2016 **ist** diese Information **ab 01.02.2017 zu übermitteln**.

#### **Kapitel 4.6.3.2, `MBABH.Anmeldung.030101` (CR 2012-080)**

Der in der Nachricht im Datentyp `AnmeldungZusatzdaten.MBABH` verwendete Datentyp `Ausweisdokument` enthält ein Kindelement `ausstellenderStaat`. Dieses darf nicht übermittelt werden, da die rechtliche Grundlage in der AufenthV für die Übermittlung der Information nicht vorliegt.

#### **Kapitel 4.6.3.4, `MBABH.Hauptwohnung.030103`, `tagDesEinzugs` (CR 2012-078)**

Das Element wurde zusätzlich in die Nachricht `MBABH.Hauptwohnung.030103` aufgenommen. Es darf jedoch nicht übermittelt werden, da sich die rechtliche Grundlage in der Änderungsverordnung zur AufenthV für die Übermittlung dieser Information noch verzögert.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats am 25.11.2016 **ist** diese Information **ab 01.02.2017 zu übermitteln**.

#### **Kapitel 4.6.3.13, `MBABH.Auskunftssperre.030112` (CR 2011-047)**

Die Nachricht `MBABH.Auskunftssperre.030112` darf nicht übermittelt werden, da sich die rechtliche Grundlage in der Änderungsverordnung zur AufenthV für die Übermittlung dieser Information noch verzögert.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats am 25.11.2016 **ist** diese Information **ab 01.02.2017 zu übermitteln**.

#### **Kapitel 4.6.3.14, Datenabgleich gem. § 90 b i. V. m. § 90 a Abs. 2 AufenthG (CR 2014-140)**

Da die rechtliche Grundlage im Aufenthaltsgesetz für die Übermittlung der Information zum Geschlecht fehlt, ist in der Nachricht `MBABH.Datenabgleich.030201` ein leeres XML-Element für die Übermittlung des Geschlechts im Datentyp `IdentifikationPerson.MBABH` zu verwenden.

## 5 Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 6 Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden

Im Zusammenhang mit der Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Kapitel 6, Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden (CR 24/2016)**

Das kommende Integrationsgesetz sieht u. a. vor, dass (neben den ABH und den TGS) ab dem 01.01.2017 auch die für die Leistungen nach dem AsylbLG zuständigen Behörden eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs aussprechen können.

Es ist daher grundsätzlich zu beachten, dass eine Verpflichtung zu einer Integrationsmaßnahme nicht nur durch eine ABH oder einem TGS ausgesprochen werden kann, sondern auch von einem Träger der Leistungen nach dem AsylbLG (TLA).

Dies hat verschiedene redaktionelle Auswirkungen auf die Spezifikation, siehe Anhang zur Handlungsanweisung.

Besonders zu beachten ist, dass im Datentyp **VerpflichtungAbgelaufen** das Element **istTGS** bis zur Wirksamkeit des Folgereleases im Falle von „**true**“ sowohl für TGS als auch TLA steht und im Falle von „**false**“ für eine ABH steht.

## 7 Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF

Im Zusammenhang mit der Kommunikation zwischen BAMF und den TGS sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Kapitel 7, Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF (CR 24/2016)**

Das kommende Integrationsgesetz sieht u. a. vor, dass (neben den ABH und den TGS) ab dem 01.01.2017 auch die für die Leistungen nach dem AsylbLG zuständigen Behörden eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs aussprechen können.

Es ist daher grundsätzlich zu beachten, dass eine Verpflichtung zu einer Integrationsmaßnahme nicht nur durch eine ABH oder einem TGS ausgesprochen werden kann, sondern auch von einem Träger der Leistungen nach dem AsylbLG (TLA).

Dies hat verschiedene redaktionelle Auswirkungen auf die Spezifikation, siehe Anhang zur Handlungsanweisung.

Besonders zu beachten ist, dass im Datentyp **VerpflichtungAbgelaufen** das Element **istTGS** bis zur Wirksamkeit des Folgereleases im Falle von „**true**“ für TGS steht und im Falle von „**false**“ sowohl für ABH als auch TLA steht.

### **Kapitel 7.3.5, Verkürzung der Gültigkeit von Verpflichtungen der TGS (CR 12/2016)**

Im Diagramm „Verpflichtung verkürzen“ ist die Nachrichtennummer bei der Nachricht **BAM-FABH.VerkuerzteTGSVerpflichtung.070018** fälschlich mit 070017 angegeben worden.

## 8 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Ausländerzentralregister (AZR)

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung zwischen ABH und AZR sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Kapitel 8, Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Ausländerzentralregister (CR 18/2016)**

Der Einsatz von XAusländer für die Datenübermittlung zwischen dem Ausländerzentralregister und den Ausländerbehörden kann derzeit aus Ressourcengründen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Steuerungsgruppe XInneres hat die für das Fachmodul XAusländer zuständigen Gremien gebeten, eine Aussage zur realistischen Terminsetzung zu erarbeiten.

Sobald ein neuer Termin vorliegt, wird darüber explizit informiert.

## 9 Anhänge

Im Zusammenhang mit dem Glossar sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### A. Glossar fachlicher Begriffe

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...

### B. Glossar technischer Begriffe

... *derzeit keine Handlungsanweisungen* ...

## C. OSCI-Transportprofil für XAusländer

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

## D. Wie die Spezifikation zu lesen ist

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

## E. Codelisten

Im Zusammenhang mit Codelisten ist folgendes zu beachten:

**Anhang E.1.60, Schlüsseltabelle BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich (CR 22/2016)**

Die Codeliste **BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich** wird in den Nachrichtenkommunikationen zu Integration verwendet. Bisher bezogen sich die Datenaustausche auf Nachrichten zwischen dem BAMF und ABH und TGS. Die Anpassungen gem. geplantem Integrationsgesetz beziehen einen weiteren Kommunikationspartner, zumindest indirekt, mit ein.

Derzeit besagt der Wert des Schlüssel 2 „ABH hat nicht selbst verpflichtet oder Verpflichtung übernommen“. Ab 01.01.2017 ist es notwendig beim Wert des Schlüssels 2 folgende Information wiederzugeben: „Es liegt keine Verpflichtung oder Übernahme einer Verpflichtung durch die anfragende Stelle oder eine andere Stelle aus demselben Rechtskreis vor.“

## F. Codedatentypen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

## G. Übersicht über die XAusländer-Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

## H. Eingebundene externe Modelle

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

